

Protokollauszug

aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen vom 20.11.2018

Top 12 Neufassung der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Grevesmühlen

Der Bürgermeister informiert über die wesentlichen Änderungen der Satzung. Der Satzungstext wurde überarbeitet, es gibt eine deutliche Vereinfachung der Gebührenstruktur und eine straffere Regelung zum Mahnverfahren.

Herr Schönfeldt lobt, dass Kinder und Jugendliche beitragsfrei sind.

Der Bürgermeister weist noch auf eine redaktionelle Änderung des Satzungstextes zur Stadtvertreterversammlung hin: § 9 Inkrafttreten wird dahingehend geändert, dass die alte Satzung noch außer Kraft treten muss.

Sachverhalt:

Die Neufassung der Bibliothekssatzung ist aufgrund der Umstellung der Nutzerverwaltung auf die Software Bibliotheca und die aktuellen Datenschutzerfordernungen notwendig. Durch diese Umstellung werden die Verwaltung der Bibliotheksnutzer und der Jahresgebühren vereinfacht und effektiver. Gebühren für die Nutzung werden nur bei Ausleihen erhoben. Die jährliche automatische Einziehung der Jahresgebühren auch ohne Ausleihen entfällt. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nicht mehr notwendig. Bei einer erneuten Ausleihe wird wieder eine Jahresgebühr erhoben.

Die Gebühr für Kinder bis 18 Jahre entfällt komplett.

Die Gebühren für versäumte Rückgaben werden deutlich erhöht, um gerade aktuell angeschaffte Medien schnell weiteren Lesern zur Verfügung zu stellen.

Dieses System ist deutlich kundenfreundlicher und für die Bibliothek verringert sich der Verwaltungsaufwand. Perspektivisch können so mehr Leser gewonnen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Grevesmühlen

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stim- 0
men:
Enthaltungen: 0

